

amtsärztliches Gesundheitszeugnis

Beitrag von „sinfini“ vom 21. Dezember 2007 14:16

also: antreten kannsr du es in jedem fall. nur die ruhe!

falls wegen gesundheitlicher gründe ein veto eingelegt wird, dann nur wegen der einstellung als beamtin. du kannst auch als angestellte dein referendariat machen.

Ig
sinfini